

Entschließungsantrag

des Abgeordneten **Ing. Reinhold Einwallner**,
Genossinnen und Genossen

betreffend **bessere Ausstattung und Unterstützung von Rettungs- und
Zivilschutzorganisationen**

*eingebraucht im Zuge der Debatte zu UG 15 Finanzverwaltung
im Rahmen der 2. Lesung des Bundesgesetzes über die Bewilligung des
Bundesvoranschlags für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024)
samt Anlagen (2178 der Beilagen)*

In Österreich gibt es eine Vielzahl an landesrechtlich anerkannten Rettungsorganisationen und den Österreichischen Zivilschutzverband – Bundesverband (ÖZSV), welche durch die Leistung von Zweckzuschüssen des Bundes im Wege der Länder und durch Zuwendungen des Bundes an deren Dachorganisationen bei Investitionen zur Steigerung ihrer Resilienz und Leistungsfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall unterstützt werden sollen. Diese Zweckzuschüsse sollen die Organisationen in die Lage versetzen, bestehende Infrastrukturen für die Bewältigung von Krisen- und Katastrophenfällen zu erhalten, sowie zunehmend komplexe Resilienzstrukturen zu entwickeln. Dieser Bedarf kann sich nicht nur aus zu erwartenden Risiken des globalen Klimawandels, wie etwa Extremwetterereignissen oder der allfälligen Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten ergeben, sondern auch aus potenziellen Versorgungsstörungen der (kritischen) Infrastruktur.

Bei der Verteilung der Zweckzuschüsse ist neben der Personalstärke auch auf die regionalen Besonderheiten und die Einsatzfähigkeit der Organisation besonders Bedacht zu nehmen. Während etwa im alpinen Raum die Bergung und Rettung aus großen Höhen einen anderen Stellenwert als im urbanen Raum einnimmt, ist im urbanen Bereich darauf Rücksicht zu nehmen, dass eine Großzahl an kritischer Infrastruktur und eine hohe Bevölkerungsdichte auf engem Raum vorhanden ist. So beherbergt beispielsweise die Stadt Wien in ihrer Funktion als Bundeshauptstadt eine Vielzahl an politischen Institutionen und stellt permanent eine große Anzahl von Rettungs- und Spezialfahrzeugen für Großschadensereignisse, Sonderlagen, sowie taktische Lagen bereit, mit denen bereits jetzt rund 3.000 Einsätze pro Jahr durchgeführt werden. Dem sollte das in Aussicht genommene und bereits der österreichischen Bevölkerung präsentierte Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-

Unterstützungsgesetz Rechnung tragen. Die bekannt gegebenen Förderansätze versetzen die Organisationen aber nicht in die Lage, den Bürgerinnen und Bürgern optimale Qualität ihrer Leistungen anzubieten, weshalb der Ansatz erhöht werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres sowie der Bundesminister für Finanzen, werden aufgefordert, die vorgesehenen Budgetmittel zur Unterstützung von Rettungs- und Zivilschutzorganisationen in der Höhe von 22 Mio. auf 30 Mio. EUR, zu erhöhen und diese Mehrausgaben gegebenenfalls aus Rücklagen zu bedecken. Damit soll sichergestellt werden, dass es zu keiner Benachteiligung einzelner Rettungsorganisationen bzw. Bundesländer kommt und diese die für die Bürgerinnen und Bürger unerlässliche Arbeit in der erforderlichen Qualität leisten können.“

L. Lindner *Y. G. Hoff* *P. C. Müller*
RL *Stolz*